

Der ökumenische konziliare Prozess für GFS

„Im Jahre 1983 rief die VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver den „konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung“ aus, eingebracht als Initiative der DDR-Delegation. Dem Beschluss zugunsten des konziliaren Prozesses war eine Diskussion zum Aufruf für ein gesamtchristliches Friedenskonzil vorausgegangen, wie es Dietrich Bonhoeffer bereits 1934 bei einer ökumenischen Versammlung auf Fanö gefordert hatte. Die Idee des Konzils knüpfte an die Tradition der altkirchlichen Konzile an. Es wäre eine Versammlung von Delegierten und Repräsentanten der verfassten Kirchen gewesen.

Bonhoeffers Vorstoß wie auch andere Versuche in dieser Richtung, etwa von Roger Schutz, dem Gründer der ökumenischen Bruderschaft von Taizé, blieben vergeblich. Zu sehr war der Begriff des Konzils von konfessionellen und kirchenpolitischen Differenzen belastet. So brachte auch das II. Vatikanische Konzil (1962 – 1965) der römisch-katholischen Kirche, wenngleich mit starken Hoffnungen begleitet, keinen Durchbruch in Richtung einer Einheit der Christenheit. Die von dem Prager protestantischen Theologen Josef Lukl Hromádka 1958 mit dem Ziele einer weltweiten christlichen Friedensversammlung gegründete Christliche Friedenskonferenz (CFK) verlor als Folge interner Auseinandersetzungen nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 an Bedeutung. Carl Friedrich von Weizsäcker's Aufruf auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1985 in Düsseldorf an die Kirchenleitungen, eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung auf den Weg zu bringen, war wegen des Verhältnisses zum konziliaren Prozess, der zwei Jahre zuvor in Vancouver eingeleitet worden war, Gegenstand einer intensiven Debatte über das Verhältnis beider Initiativen.

Der konziliare Prozess war breiter angelegt als die Idee eines Konzils. „Der konziliare Prozess [...] will die möglichst breite und intensive Teilnahme des Volkes Gottes erreichen.“ Er ist partizipatorisch gemeint und wendet sich an die Kirchen auf allen Ebenen: Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerke christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften. So konzipiert, hat er wesentlich dazu beigetragen, Initiativen und Basisgruppen auf allen Ebenen zusammenzuführen. Seine sachlich-inhaltlichen Ergebnisse zu Fragen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung hatten und haben politische Wirkungen durch mobilisierende Breitenwirkung und den Gewinn an Expertise. Die friedliche „Wende“ in der DDR im Jahre 1989 etwa ist ohne den konziliaren Prozess nicht denkbar.

Stationen dieses kirchenreformerischen Prozesses waren neben den vielen lokalen und regionalen Initiativen unter dem Motto „Lokal handeln – global denken“ große Versammlungen, insbesondere die der Friedensgruppen in Siegen 1984 und 1985, das Forum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Stuttgart (1988), die Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden (1988/1989), die 1. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel (1989), die Weltversammlung des ÖRK in Seoul (1990), die Versammlung der Basisgruppen in Erfurt 1996, die Ökumenische Versammlung der ACK 1996 in Erfurt, die 2. Europäische Ökumenische Versammlung in Graz (1997), sowie die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu (Hermannstadt) 2007.

Die Entwicklung von der ersten zur dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung zeigt allerdings, wie der mit dem Gedanken des „konziliaren Prozesses“ verbundene Aufbruch mit kirchlichen und konfessionellen Strukturen und Fragestellungen verknüpft und deshalb ekklesiologisch schwer zu bewältigen ist. War Basel 1989 noch ganz von den Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ sowie von der gemeinsamen Arbeit der Kirchen und Basisgruppen bestimmt, so diskutierte die Versammlung in Sibiu (Hermannstadt) die Themen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausweislich der verabschiedeten „Botschaft“ unter dem Leitgedanken der „christlichen Spiritualität“. Christinnen und Christen sollen – wie in der *Charta Oecumenica* verbindlich erklärt – dazu beitragen, „Europa zu einem Kontinent des Friedens, der Solidarität, der Partizipation und der Nachhal-

tigkeit zu machen“ (Empfehlung V). Die „lebendige Erneuerung“ des konziliaren Prozesses wurde nur in der „Erklärung junger Delegierter aus ganz Europa“ gefordert, die der „Botschaft“ „beiliegt“, ohne ausdrücklich festzuhalten, dass dieser Text als Bestandteil der „Botschaft“ angenommen wurde.

Die VIII. ÖRK-Vollversammlung 1998 in Harare spitzte den konziliaren Prozess durch den Aufruf zur „Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung“ (2001 bis 2010) auf die Gewaltproblematik zu. Die IX. Vollversammlung des ÖRK 2006 in Porto Alegre beauftragte schließlich aus Anlass der Debatte über „Gefährdete Bevölkerungsgruppen – Erklärung zur Schutzpflicht“ den Zentralkomitee, „die Möglichkeiten eines Studienprozesses zu erwägen, der alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche in einer klar formulierten Theologie wurzelt. Die Erklärung sollte sich u.a. mit folgenden Themen befassen: gerechter Frieden, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nichtstaatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z.B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens). Sie sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2010 angenommen werden.“*)

Das Forum dazu, die **Internationale Ökumenische Friedenskonvokation** (*International Ecumenical Peace Convocation, IEPC, deutsch: Internationale Ökumenische Friedenskonvokation IÖFK*) wird im Mai 2011 in Kingston / Jamaika stattfinden. Die angelaufenen inhaltlichen Vorbereitungen sind in vollem Gang. Ein erster Schritt war die Abfassung des Entwurfs „Erklärung zum gerechten Frieden“ von einer Gruppe von TheologInnen unter der Federführung von G. Müller-Fahrenholz im Dezember 2008, in der deutschen Fassung herausgegeben von der Ökumenischen Centrale / Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. Die 340 Mitgliedskirchen des ÖRK wurden gebeten, sich mit dem Text auseinander zusetzen und Rückmeldungen zu geben.

In Deutschland fand im Februar in **Freising** (Freising II) eine Veranstaltung zum Konsultationsprozess statt, zu dem das **Offene Forum zur Dekade zur Überwindung von Gewalt und die ACK** einluden. Dort wurde Bilanz gezogen, Themen für die Weiterarbeit im konziliaren Prozess bis Kingston/Jamaika 2011 und darüber hinaus zur nächsten Vollversammlung des ÖRK in Busan/Südkorea 2013 gesammelt. Als besonders wichtige Themen wurden formuliert: Friede in der Wirtschaft (Fehlorientierung einer einseitig auf Wachstum ausgerichteten Zielsetzung), Absage an Geist, Logik und Praxis militärischer Gewalt und das Ziel „Frieden lernen, Krieg verlernen“. Auch die Herausforderung, die im Stichwort „Klimagerechtigkeit“ zum Ausdruck kommt und die in der Verknüpfung mit der Leitidee des Friedens eine strategische Bündelung erfahren könnte, wurde in ihrer planetarischen Dimension wahrgenommen. Die Ergebnisse von Freising II werden im Evangelischen Pressedienst veröffentlicht.

Zusammenstellung des Texts: B.-D. Fischer im Febr. 2010.

*) U. Frey und R. Voß, Zur ökumenischen Diskussion über den „gerechten Frieden“ in Deutschland in zeitgeschichtlicher Perspektive, in: Gerechter Friede – Handreichung zum Diskussionsstand, hrsg. von der Ökumenischen Centrale/Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), Frankfurt 2009, S. 6-8,